



# Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

2025

Schwerin, den 27. Januar

Nr. 4

## INHALT

Seite

### Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie zur Senkung von CO<sub>2</sub>- und Schadstoffemissionen in Häfen (Hafeninfrastrukturzuwendungsrichtlinie)  
VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 9511 - 3 ..... 102
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung in der Transformation der Arbeitswelt  
VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 499 ..... 106

Landeswahlleiter

- Listennachfolge der SPD im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ..... 109

**Interessenbekundungsverfahren/Stellenausschreibungen** ..... 110/116

Schriftleitung

- Jahresangabe Druckausgabe Amtlicher Anzeiger Nr. 2/3 vom 20. Januar 2025  
AmtsBl. M-V/AAz. M-V 2025 S. 25  
– **Berichtigung** – ..... 120

**Anlagen:** – Amtlicher Anzeiger Nr. 4/2025

- Jahreshaltsverzeichnis 2024 des Amtlichen Anzeigers

## Stellenausschreibungen

In der **Grünen Stadt Marlow** ist die Stelle

### des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

alsbald nach der Wahl neu zu besetzen. Der bisherige Amtsinhaber wird sich nicht zur Wiederwahl stellen.

Die Stadt Marlow ist eine amtsfreie Gemeinde mit ca. 4 700 Einwohnern im Westen des Landkreises Vorpommern-Rügen. Das Stadtgebiet gliedert sich in 26 Ortsteile.

Die Wahl findet am 11. Mai 2025 statt. Eine etwaig notwendige Stichwahl findet am 25. Mai 2025 statt.

Die Wahlzeit beträgt sieben Jahre. Für diese Zeit erfolgt eine Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, zielstrebige und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit Erfahrungen in der Kommunalpolitik, die Verwaltungskenntnisse besitzt und in der Lage ist, die Verwaltung zu leiten, sie bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und die weitere Entwicklung der Stadt Marlow zu fördern.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sofern sie die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzutreten.

Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen des § 66 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) sowie die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für das Beamtenverhältnis auf Zeit erfüllt sein.

Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages gemäß § 62 LKWG M-V

bis zum 25. Februar 2025 bis 16:00 Uhr

notwendig.

Den Wahlvorschlag zur Wahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister richten Sie mit den dazugehörigen Unterlagen bitte unter dem Kennwort

„Bürgermeisterwahl 2025“

an die Stadt Marlow  
Gemeindewahlleitung  
Am Markt 1  
18337 Marlow

**gez. Ralf Morwinsky**  
**Gemeindewahlleiter**

AmtsBl. M-V 2025 S. 116

Im **Amt Seenlandschaft Waren** ist zum 1. September 2025 die Vollzeitstelle des

### Leitenden Verwaltungsbeamten (m/w/d)

neu zu besetzen.

Das Amt Seenlandschaft Waren mit Sitz in der Stadt Waren (Müritz) verwaltet zwölf Gemeinden mit ca. 9 500 Einwohnern.

Das Amt wird durch einen ehrenamtlichen Amtsvorsteher geleitet und gesetzlich vertreten.

In der Amtsverwaltung sind derzeit 35 Mitarbeiter in Teil- und Vollzeit beschäftigt.

Das Amtsgebiet ist ländlich geprägt und erstreckt sich über 503 km<sup>2</sup> zwischen Seen und Wäldern am Müritz-Nationalpark und dem Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter: [www.amt-slw.de/Ausschreibungen/Vergaben](http://www.amt-slw.de/Ausschreibungen/Vergaben)

AmtsBl. M-V 2025 S. 116

Im Geschäftsbereich des **Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern** sind mehrere Stellen für

### Notarassessorinnen/Notarassessoren (w/m/d)

zu besetzen.

Informationen zum Anwärterdienst als Notarassessor/-in im Land Mecklenburg-Vorpommern können der Verordnung über die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. November 2014 (GVOBl. M-V S. 629) sowie dem entsprechenden Informationsblatt entnommen werden, das zum Download im Regierungsportal ([www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de)) unter Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern/Karriere/Stellenangebote zur Verfügung steht.

Die Bewerber sollen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist

- über die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz verfügen und
- überdurchschnittliche Leistungen in den juristischen Staatsprüfungen erbracht haben. Vorzugsweise soll das Zweite juristische Staatsexamen mit einem mindestens „vollbefriedigenden“ Ergebnis abgeschlossen worden sein.

Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Ausschreibung zweifach mit Anlagen unter der folgenden Anschrift einzureichen:

Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Alexandrinestraße 26  
19055 Schwerin

Anlage

Interessenten können den zu verwendenden besonderen Vordruck telefonisch unter 0385 5812575 anfordern.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist in der Richtlinie zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 25. November 2014 (AmtsBl. M-V S. 1186), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 2. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 28), geregelt.

Schwerin, den 14. Januar 2025

**Ministerium für Justiz, Gleichstellung und  
Verbraucherschutz**

AmtsBl. M-V 2025 S. 116

**Informationsblatt:****Der Anwärterdienst als Notarassessorin bzw. Notarassessor in Mecklenburg-Vorpommern**

(Stand: Mai 2023)

1. Der Notaranwärterdienst dient der Ausbildung und der Vorbereitung auf den Beruf der Notarin oder des Notars (Nur-Notariat) in Mecklenburg-Vorpommern. Er soll die theoretischen und praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die für die Ausübung des Notaramtes erforderlich sind. Notarinnen und Notare sind als unabhängiger Träger eines öffentlichen Amtes auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege tätig. Sie sind zuständig, Beurkundungen jeder Art vorzunehmen, und zwar insbesondere in den Gebieten des Grundstücks-, Erb-, Familien- und Gesellschaftsrechts. Die Notarinnen und Notare werden zur hauptberuflichen Amtsausübung auf Lebenszeit bestellt und zwar nur in einer Zahl, die den Erfordernissen einer geordneten Rechtspflege entspricht.
2. Rechtsgrundlagen für den Notaranwärterdienst sind § 7 BNotO und die Verordnung über die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren vom 25. November 2014 (GVBl. M-V S. 629). Notarassessorinnen und Notarassessoren stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land Mecklenburg-Vorpommern und unterstehen denselben Aufsichtsbehörden wie die Notarinnen und Notare. Die praktische Durchführung der Ausbildung wird von der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern organisiert.
3. Während des Anwärterdienstes werden Notarassessorinnen und Notarassessoren von der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern an eine Ausbildungsnotarin oder einen Ausbildungsnotar abgeordnet, in dessen Notariat sie mitarbeiten und von dem sie ausgebildet werden. Während der Dauer des Anwärterdienstes soll die Notarassessorin oder der Notarassessor bei mindestens zwei verschiedenen Notarinnen oder Notaren ausgebildet werden. Daneben nimmt sie oder er an jährlich ca. 8 überwiegend 2-tägigen Fortbildungsveranstaltungen der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern teil. Im fortgeschrittenen Ausbildungsstadium soll die Notarassessorin oder der Notarassessor darüber hinaus Notarvertretungen oder ggf. Verwaltungen freigewordener Notarstellen übernehmen.
4. Die Regeldauer des Anwärterdienstes beträgt nach § 7 BNotO drei Jahre. Nach dieser Zeit kann sich die Notarassessorin oder der Notarassessor auf freigewordene Notarstellen in Mecklenburg-Vorpommern bewerben, die vom Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern ausgeschrieben werden. Die Notarassessorin oder der Notarassessor bleibt auch grundsätzlich nach Ablauf der dreijährigen Regelzeit solange im Dienst, bis sie oder er die nächste freigewordene Notarstelle antreten kann. Demzufolge kann sich der Anwärterdienst entsprechend verlängern, in seltenen Fällen hingegen verkürzen. Es werden jedoch nur so viele Notarassessorinnen und Notarassessoren ernannt, wie voraussichtlich nach Ablauf des dreijährigen Anwärterdienstes zu Notarinnen oder Notaren bestellt werden können.
5. Die Notarassessorinnen und Notarassessoren werden von der Ländernotarkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Leipzig, besoldet und erhalten Bezüge, die denen eines Richters auf Probe weitgehend angeglichen sind. Sie sind von allen vier Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung befreit, erwerben gegenüber der Ländernotarkasse Ansprüche auf Alters- und Berufsunfähigkeitsversorgung und erhalten Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen entsprechend bundesrechtlichen Vorschriften.

6. Der Notaranwärterdienst erfordert die Bereitschaft, im ganzen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt zu werden. Dabei kann die Zuweisung zu den Ausbildungsnotariaten auch während der Dauer des Anwärterdienstes Umzüge erforderlich machen, deren Kosten allerdings von der Ländernotarkasse übernommen werden. Notarvertretungen müssen häufig kurzfristig und im ganzen Bundesland wahrgenommen werden, so dass eine gewisse Flexibilität unabdingbar ist.
7. Mecklenburg-Vorpommern ist ein ländlich geprägtes Bundesland. Aus diesem Grunde ist damit zu rechnen, dass sowohl der Einsatz bei der Ausbildung als auch ggf. der spätere Antritt einer Notarstelle in einem ländlichen Gebiet erfolgt. Zumindest eine Ausbildungsstelle soll jedoch in einem städtischen Notariat abgeleistet werden.
8. Der Anwärterdienst der Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern dient der Ausbildung des eigenen Nachwuchses und ist deshalb auf das Ziel gerichtet, zur Notarin oder zum Notar in Mecklenburg-Vorpommern bestellt zu werden. Ein Wechsel in ein anderes Bundesland ist nicht vorgesehen. Nach der Bestellung zur Notarin oder zum Notar besteht eine Verweildauer von fünf Jahren, nach deren Ablauf man sich um eine andere Notarstelle in Mecklenburg-Vorpommern bewerben kann. Insofern besteht die Möglichkeit, innerhalb des Landes die Notarstelle zu wechseln und z. B. von einer kleineren in eine größere Stadt „vorzurücken“.
9. Die Ernennung zur Notarassessorin oder zum Notarassessor erfolgt durch das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. Die Notarassessorstellen werden im Amtsblatt von Mecklenburg-Vorpommern ausgeschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz verfügen und sollen überdurchschnittliche Leistungen in den juristischen Staatsprüfungen erbracht haben. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist in der Richtlinie zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 25. November 2014 (AmtsBl. M-V 2014 S. 1186), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 2. Januar 2017 (AmtsBl. M-V S. 28), geregelt. Für weitere Nachfragen und für die Anforderung von Bewerbungsunterlagen steht die Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung, bei der auch dieses Merkblatt angefordert werden kann:

Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Alexandrinestraße 26  
19055 Schwerin  
Tel. 0385/5812575  
Fax. 0385/5812574  
E-Mail: [info@notarkammer-mv.de](mailto:info@notarkammer-mv.de)